



# PROTOKOLL

## 16. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 13. September 2023** um **18.30 Uhr** im Mehrzwecksaal Ginzling

### **Anwesend:**

BGM Hans Jörg Moigg

Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Johann Georg Gredler

MGR Reinhard Gröblacher

MGR Stefan Hauser

MGR Marion Kogler

MGR Elisabeth Schneidinger

MGR Martin Simon Stückler

MGR Markus Bair ab TO.Pkt. 2

E-MGR Erika Gredler für MGR Andreas Binder

E-MGR Susanne Kröll für MGR Martina Kröll

E-MGR Mag. Franz-Josef Obermair für MGR Hansjörg Geisler ab TO.Pkt. 2

### **Schriftführer:**

DI Andreas Walder

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Kurzbericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner
3. Genehmigung Protokoll 15. Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2023
4. Genehmigung Protokoll 15. Gemeindevorstandssitzung vom 9. August 2023 - öffentlicher Teil
5. Genehmigung Protokoll 6. Bauausschusssitzung vom 16. August 2023

6. Beratung/Beschlussfassung zu Vergabe Betonschneidearbeiten Feuerwehrhaus
7. Nachtragsbeschluss zu Budgetüberschreitung Sanierung Floitenbach/Ginzling
  - 7.1. Sanierung Schäden bei der Zemm und beim Unterlauf des Zillers
8. Genehmigung Protokoll 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeitvereine vom 29. August 2023
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Laubichl GP 2164/3 - Schösser - von zuvor Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet GZ. 2023-09
10. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Waldbadstraße - Wierer GZ. 2023-08
11. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG zu unterirdischer Kabelverlegung in Teilen der Gst. 1892/2, 1894/1, 1902/2, 1903/1 und 1903/2 in EZ 257 der Eigentümerin Marktgemeinde Mayrhofen
12. Genehmigung Protokoll 7. Überprüfungsausschusssitzung vom 10. Juli 2023
13. Beratung / Beschlussfassung über Erhöhung anrechenbarer Wohnungsaufwand für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß Empfehlung Land Tirol
14. Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Bildung, Familie und Jugend vom 18. Juli 2023
15. Genehmigung Protokoll 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Traditionsvereine vom 26. Juni 2023
  - 15.1. Genehmigung Protokoll 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Traditionsvereine vom 2. August 2023 mit Antrag auf Verleihung eines Kulturehrenzeichens
16. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

## **1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

In weiterer Folge erklärt der Bürgermeister, dass aufgrund des Unwetters vom 28.08.2023 Sofortmaßnahmen zur Hintanhaltung von weiteren Schäden notwendig wären. Es ergeht daher der Dringlichkeitsantrag folgenden Tagesordnungspunkt als TO.Pkt 7.1. in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Sanierung Schäden bei der Zemm und beim Unterlauf des Zillers“.

Der Antrag wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Sodann übergibt der Bürgermeister das Wort an Ortsvorsteher Rudolf Klausner.

## **2) Kurzbericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner**

In gewohnter Weise gibt Ortsvorsteher Rudolf Klausner einen Jahresüberblick zu Ereignissen in der Fraktion Ginzling. Besonders hervorzuheben sind die Unwetterschäden des heurigen Sommers. Diese sind Gegenstand der Tagesordnungspunkte 7 und 7.1.

### **3) Genehmigung Protokoll 15. Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2023**

Zu Seite 224 / 4. Absatz des Protokolls (Erholungs- und Gesundheitsverordnung) bemerkt die Bürgermeister Stellvertreterin, dass der Bürgermeister ihrer Ansicht nach verpflichtet wäre, die gegenständliche Verordnung zu exekutieren. Woraufhin der Bürgermeister erklärt, dass die Verordnung wesentlich besser begründet werden hätte müssen und eine Exekution daher immer anfechtbar wäre.

Von der Bürgermeister Stellvertreterin wird dazu die ausständige Stellungnahme von Dr. Schöpf moniert.

Zu Seite 224 / letzter Absatz (Hundesteuer) informiert der Bürgermeister, dass es in Seefeld keine Hundesteuer für von Touristen mitgeführten Hunden gäbe. Heidi Lassnig und Monika Wechselberger fordern, das Thema trotzdem anzugehen.

Zu Seite 225 / 3. Absatz (Benutzerordnung Sportheim) erklärt der Bürgermeister auf Nachfrage von Franz-Josef Eberharter, dass die Benutzerordnung Sportheim Thema im Oktober Gemeinderat sein wird.

Zu Seite 225 / 5. Absatz (Werbeanlagenrichtlinienverordnung) fordert die Bürgermeister Stellvertreterin, dass diese nach Einarbeitung der vom Amt der Tiroler Landesregierung geforderten Änderungen im Oktober Gemeinderat zur Beschlussfassung gebracht werden soll. Woraufhin Franz-Josef Eberharter informiert, dass die Werbeanlagenrichtlinie im Raumordnungsausschuss behandelt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das gegenständliche Protokoll vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

### **4) Genehmigung Protokoll 15. Gemeindevorstandssitzung vom 9. August 2023 - öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister erklärt eingangs, der öffentliche Teil dieser Gemeindevorstandssitzung beinhalte die Tagesordnungspunkte 10 bis 12. Es ergehen folgende Wortmeldungen:

Zu TO.Pkt. 12a Unterstützung Schulevent am Ahorn erkundigt sich Marion Kogler, ob dieses Schulevent nur für die Mayrhofner Schulen gedacht ist oder ob mehrere Schulen teilnehmen werden. In der Folge entsteht eine lebhafte Diskussion inwiefern das Schulevent im Falle der Teilnahme mehrerer Schulen gefördert werden soll. Außerdem wird darüber diskutiert, ob die Mittel direkt von der Marktgemeinde Mayrhofen oder vom Schulsprengel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Betrag von € 2.500,-- anteilig für die Mayrhofner Schüler zu leisten. Sollte nur die Mayrhofner Schule teilnehmen, so wird der Betrag zu 100 % ansonsten aliquot zur Gesamtschülerzahl geleistet.

Zu TO.Pkt. 12f berichtet der Bürgermeister, dass von Seiten des Herrn Niedrist nicht fast 600 sondern deutlich über 100 Briefe an die Gemeinde gerichtet wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird dieses Protokoll vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

## **5) Genehmigung Protokoll 6. Bauausschusssitzung vom 16. August 2023**

Ausschussobmann Stefan Hauser trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Feuerwehrhaus Fassaden- und Dachsanierung - Bericht Büro Architektur & Bauleitung Schneider über Stand der Ausschreibungsunterlagen
- Feuerwehrhaus - Bericht zu Kostenüberschreitung Sanierung Flachdach durch Firma Holzer
- Feuerwehrhaus - Beratung über Vergabe der Betonschneidearbeiten beim Unterzug zur Vergrößerung der Durchfahrtshöhe für die neue Feuerwehrleiter
- Beratung über Anschaffung eines Rasenmäher Roboters für den Fußballplatz
- Beratung über die weitere Vorgangsweise Sanierung und Umbau "Alter Turnsaal"
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 3 Feuerwehrhaus Kostenüberschreitung Sanierung Flachdach erklärt Stefan Hauser analog zum Protokoll die Hintergründe der Kostenüberschreitung mit einer falschen Bemessung der zu sanierenden Fläche, des entgegen der damaligen Planunterlagen nicht vorhandenen Gefällebetons und des wesentlich dickeren zu entfernenden Schutzbetons. Die Angebotssumme der Firma Holzer erhöht sich damit von 40.168,-- auf nunmehr 57.698,--. Hinzukommen noch die Abbruchkosten von ursprünglich geschätzt 17.000,--. Die Abbruchkosten können noch nicht genau beziffert werden, da diese erst nach einer Materialüberprüfung der alten Dämmplatten durch die übernehmende Entsorgungsfirma genannt werden können. Der Gemeinderat stimmt der vorgenannten Kostenüberschreitung einstimmig zu.

Zu TO.Pkt. 4 Feuerwehrhaus Vergabe der Betonschneidearbeiten kritisiert die Bürgermeister Stellvertreterin, dass die Angebote nicht über das Gemeindeamt, sondern von Kommandant Gebhard Klotz eingeholt wurden. Dies stellt ihrer Ansicht nach keine transparente Vorgangsweise dar. Außerdem wären die Angebote nicht zu vergleichen, da teilweise Fixpreise und teilweise Regiepreise angeboten wurden. Bürgermeister Hans Jörg Moigg erwidert, dass im Protokoll festgelegt wurde, auch mit der Firma Rieder einen Fixpreis zu vereinbaren. Für die Vorgangsweise der Einholung der Angebote sieht er kein Problem, zumal die Arbeiten bei dieser Angebotssumme auch direkt vergeben werden könnten und Gebhard Klotz als Kommandant der Feuerwehr für ihn vertrauenswürdig sei. Er bitte den Gemeinderat

die Zustimmung zur Vergabe an den Billigstbieter (nach Abfrage des Fixpreises bei der Firma Rieder) zu geben. Im Sinne der Verfahrensökonomie ist Franz Obermair der Meinung, dass dieser Beschluss jedenfalls gemacht werden könne.

Zu TO.Pkt. 6 Vorgangsweise Sanierung und Umbau alter Turnsaal erkundigt sich Franz Obermair wie stark der Bauraum unter dem alten Turnsaal genutzt werde und ob diese Nutzung nicht in den Werkräumen der Mittelschule erfolgen könne. Franz-Josef Eberharter erwidert dazu, dass dies aufgrund des Umfangs und der Art der Nutzung nicht möglich sei. Im gegenständlichen Bauraum werde gemauert, verputzt, etc. Franz-Josef Eberharter greift seine Argumentation im Bauausschuss auf und bekräftigt seine Aussage, dass er es besser fände, wenn alle Kinderbildungseinrichtungen an einem Ort zusammengefasst sind. Eltern hätten dadurch weniger Wege, für die Abwicklung gebe es mehr Möglichkeiten. So sei er der Meinung, dass die Kinderspielgruppe Hopp Hopp im Bereich des alten Turnsaales am besten untergebracht wäre. Dieser Meinung schließt sich Monika Wechselberger an und fügt hinzu, dass die Personalflexibilität bei einem konzentrierten Standort deutlich besser sei, zumal Krankenstände besser ausgeglichen werden könnten. Der Bürgermeister ist dazu der Meinung, dass auf den Vorteil des Kindes zu achten sei. Die Waldnähe wäre ein großer Vorteil. Bei einer Konzentration im Zentrum, in dem schon jetzt eine große Dichte an Kindern herrscht, sind zu wenig Grünflächen vorhanden. Der Weg in Richtung Wald ist für Kinder, die teilweise noch nicht gehen können, jedenfalls zu weit. Elisabeth Schneidinger wirft ein, dass die Abgabe von Kindern verschiedenen Alters an verschiedenen Orten nicht das Problem sein könne, da Kindergarten-, Volksschul- und Mittelschulkinder die weiter weg wohnen mit dem Bus fahren. Die anderen, mit Ausnahme der Kindergartenkinder, werden zum selbständigen Hingehen hingeführt.

In Hinblick auf das Chill ist Franz-Josef Eberharter der Ansicht, dass die Qualität nicht mit der Räumlichkeit steht oder fällt, sondern dass die Bezugsperson passen muss. Der Bürgermeister erklärt weiters, dass eine Sanierung der alten Turnhalle billiger käme als ein Abriss und ein Neubau. Sollte das Hopp Hopp im alten Turnsaal untergebracht werden, so käme nur ein Neubau in Frage. Wegen des hohen Flächenbedarfes einer 3-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung hätten andere Institutionen wahrscheinlich nicht mehr Platz.

Auf die Frage, ob die Betreuungsbedarfserhebung des Landes gemeindeintern bereits ausgewertet sei, antwortet Elisabeth Schneidinger, dass man aus der Bedarfserhebung herauslesen könne, dass ein Betreuungsbedarf in Mayrhofen bestehe. Dahingehend ergänzt der Bürgermeister, dass auch der Bedarf für den alten Turnsaal (Halle) erhoben wird. In diesem Zusammenhang kritisiert Markus Bair, dass kein umfassendes Raumprogramm vorliege. Ein solches Raumprogramm soll demnächst erstellt werden.

Franz-Josef Eberharter bittet den Grundrissplan des Hauses der Vereine im SessionNet bereitzustellen.

Zu TO.Pkt. 7.2. Verlängerung Kanalstrang Roscher wird die Entscheidung auf die Oktober Sitzung vertagt. Bis dahin sollen konkrete Angebote vorliegen.

Weiters wird das Bauamt aufgefordert die anstehenden Kanalumlegungen für das Jahr 2024 aufzulisten.

Zu TO.Pkt. 7.5. Öffentliche WC-Anlage Waldfestplatz werden zum Neubau der WC-Anlage am Waldfestplatz verschiedene Varianten diskutiert. Die WC-Anlagen (Waldfestplatz und Friedhof) bedienen derzeit 3 Nutzerkreise. Neben den Friedhofsbesuchern werden die Anlagen von Besuchern der Waldfeste und als öffentliches WC genutzt. Derzeit kann das öffentliche WC am Waldfestplatz bei Festen bei denen eine Eintrittskontrolle gemacht wird von Personen die keine Eintrittskarte haben nicht genutzt werden. Künftig sollte eine WC-Anlage so situiert sein, dass sie jederzeit von allen genutzt werden kann. Das WC am Friedhof könnte dann aufgelassen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein 0; Enthaltung 0;

#### **6) Beratung/Beschlussfassung zu Vergabe Betonschneidearbeiten Feuerwehrhaus**

Bezugnehmend auf die Diskussion zu diesem Thema zu TO.Pkt. 5 beschließt der Gemeinderat dem Billigstbieter den Auftrag zu erteilen. In Frage kommt jedoch nur ein Fixpreisangebot. Sollte die Firma Rieder GmbH & Co KG daher die Arbeiten zum Fixpreis von brutto € 6.975,47 zusagen, wird der Auftrag an die Firma Rieder vergeben. Ansonsten kommt der Zweitbieter mit einer Angebotssumme von brutto € 8.424,36 zum Zug.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja; 1 Enthaltung; 5 Nein

#### **7) Nachtragsbeschluss zu Budgetüberschreitung Sanierung Floitenbach/Ginzling**

Beim Unwetterereignis vom 28.08.2023 wurde das Bachbett sowie das Geschieberückhaltebecken des Floitenbaches stark in Mitleidenschaft gezogen. Entlang der bachbegleitenden Böschungen entstanden mehrere Anbrüche. Außerdem ist das Geschieberückhaltebecken zu räumen und zu sanieren. Gemäß WLV sind die Schäden als Sofortmaßnahme noch heuer zu reparieren. Die Schätzung beläuft sich auf € 250.000,--. Der Gemeindeanteil beträgt 1/3 somit € 82.500,--. Gemäß Vereinbarung aus den 1990er Jahren (laut Erklärung des Ortsvorstehers Rudolf Klausner) zwischen den Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen wird diese Summe mit einem Schlüssel 50/50 geteilt.

Der Gemeinderat beschließt die Tragung der Kosten des Hälfteanteiles von € 82.500,- - als Budgetüberschreitung.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

### **7.1) Sanierung Schäden bei der Zemm und beim Unterlauf des Zillers**

Beim Unwetter vom 28.08.2023 ereigneten sich im Bereich der Sausteingalerie auf einer Länge von ca. 140 lfm. mehrere Anbrüche in den Zemmbach. Aufgrund desselben Unwetterereignis verstärkten sich bereits bekannte Schäden beim Unterlauf des Zillers. Die Abteilung Wasserwirtschaft (Ing. Mario Höpperger) stuft die Schäden als „sofort zu beheben“ ein. Aufgrund der Gefährdung durch Lawinen sind die Arbeiten bei der Sausteingalerie bis November abzuschließen.

Die Sanierung der Sohle des Zillers unterhalb des Boutique Hotels war seitens der Abteilung für Wasserwirtschaft ursprünglich für 2024 geplant. Durch das Unwetter vom 28.08.2023 verschlechterte sich der Zustand der Ufermauern wegen Unterspülens derart, dass die Arbeiten noch heuer ausgeführt werden müssen.

Die Gesamtkosten für die beschriebene Sanierung des Zemmbaches belaufen sich auf € 300.000,--. Die Hälfte wird von der Landesstraßenverwaltung getragen. Die andere Hälfte ist durch die bekannte Drittelfinanzierung (Bund, Land, Gemeinde) zu decken. Nachdem der Gemeindeanteil mit Finkenberg geteilt wird, entfällt auf die Marktgemeinde Mayrhofen ein Anteil von € 25.000,--. Die geschätzten Kosten für die Sanierung der Sohle des Zillers belaufen sich auf € 300.000,--. Der Drittelanteil der Gemeinde beläuft sich auf € 100.000,--.

Der Gemeinderat beschließt die Tragung der Kosten des Gemeindeanteiles von € 125.000,-- für die Sofortmaßnahmen bei der Zemm und dem Ziller als Budgetüberschreitung.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

### **8) Genehmigung Protokoll 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeitvereine vom 29. August 2023**

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Abwesenheit des Ausschussobmannes vertagt.

### **9) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Laubichl GP 2164/3 - Schösser - von zuvor Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet GZ. 2023-09**

Andreas Schösser möchte unter der nördlich seiner Liegenschaft gelegenen Zufahrtsstraße eine Kellererweiterung errichten. Die Grundgrenze des derzeitigen Bauplatzes endet vor der Straße. Die Straße und das nördlich angrenzende Freiland gehören ebenfalls Herrn Schösser. Nachdem Grundgrenzen nicht überbaut werden dürfen und Bauplätze eine einheitliche Widmung aufweisen müssen, wäre der

Bereich, der für die Kellererweiterung vorgesehen ist, als gemischtes Wohngebiet zu widmen.

Nachdem es sich nur um eine geringfügige Erweiterung handelt, ist die Umwidmung als Arrondierung ohne Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangfläche und des Raumordnungskonzeptes möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, mit 14 Ja und 1 Nein Stimme den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 16.6.2023, mit der Planungsnummer 920-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 2164/1 und 2161 KG 87113 Mayrhofen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 2161 KG 87113 Mayrhofen  
rund 240 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
sowie

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
sowie

rund 14 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
sowie

rund 321 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2164/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 194 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
sowie

rund 13 m<sup>2</sup>  
 von Freiland § 41  
 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **10) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Waldbadstraße - Wierer GZ. 2023-08**

Die Auflage des Bebauungsplanes „Wierer – Waldbadstraße“ wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.6.2023 beschlossen. Bei der Prüfung durch die Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht wurden formale Mängel festgestellt. Siehe dazu das beiliegende Schreiben. Der Bebauungsplan ist daher noch einmal zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, einstimmig den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 04.09.2023 über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Waldbadstraße - Wierer, Zahl 2023-08, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflage nach Änderung).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **11) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG zu unterirdischer Kabelverlegung in Teilen der Gst. 1892/2, 1894/1, 1902/2, 1903/1 und 1903/2 in EZ 257 der Eigentümerin Marktgemeinde Mayrhofen**

Die TIWAG beabsichtigt das Mittelspannungsnetz entlang des Zillers zwischen dem Rot-Kreuz Heim und Finkenberg/Hochsteg neu zu konzipieren. Die oberirdische Leitung in diesem Bereich entfällt. Die neuen Leitungen werden sämtlich unterirdisch verlegt. Das Öffentliche Gut ist mit den Grundstücken 1892/2, 1894/1, 1902/2, 1903/1 und 1903/2 betroffen. Für die Nutzungsreineräumung werden € 5,89 pro Laufmeter bzw. € 405,24 gesamt als Entschädigung geleistet. Die Sanierung des Asphaltbelages ist im Vertrag geregelt.

Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag im Bereich der vorgenannten Grundstücke insofern zu als die Wiederherstellung des Asphaltbelages auf die gesamte Straßenbreite auszudehnen ist.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

## **12) Genehmigung Protokoll 7. Überprüfungsausschusssitzung vom 10. Juli 2023**

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor. Es werden folgende Ergänzungen bzw. Hinweise gemacht:

Zu TO.Pkt. 2 Überprüfung der laufenden Gebahrung erklärt der Bürgermeister, dass der Beleg „Zahlung für Calemo“ zum einen am 14.03.2023 ein Gemeindevorstandsbeschluss erfolgte und zum anderen die Summe im Budget vorgesehen war.

Zum Beleg „Fahrten SVG Mayrhofen“ spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass vor Unterzeichnung des Nutzungsvertrages für das Sportheim durch den SVG keine weiteren Zuwendungen an den SVG geleistet werden. Dies auch in Hinblick auf den drohenden Mieterschutz für die SVG.

Zum Punkt „Verrechnung Benützung Kunstrasenplatz“ erklärt der Bürgermeister, dass er beim TVB Tux/Finkenberg die Leistung eines Pauschalbetrages für die Benutzung durch dort nächtigende Trainingsgruppen anregen wird. Für die Buchung des Kunstrasenplatzes regt Markus Bair die Einrichtung eines Onlineshops an.

Zu TO.Pkt. 8 Bauvorhaben Waldfestplatz fordert Markus Bair zum wiederholten Mal die Auflistung der Abrechnung und der sonstigen Angaben wie sie beispielsweise beim Sportheim und beim Bauhof gemacht wurden ein.

Zu diesem Thema fordert die Bürgermeister Stv. den Bürgermeister auf, die Verordnung zur Unterschützstellung des Scheulingwaldes auf Übereinstimmung mit dem Bauvorhaben Waldfestbude hin zu überprüfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 15; Nein 0; Enthaltung 0;

## **13) Beratung / Beschlussfassung über Erhöhung anrechenbarer Wohnungsaufwand für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß Empfehlung Land Tirol**

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 30.05.2023 eine Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe von derzeit € 3,50 auf € 5,-- beschlossen. Um die geänderte Richtlinie auch für die Marktgemeinde Mayrhofen anwenden zu können, ist dieser Satz auch gemeindeintern auf € 5,-- zu erhöhen.

Burgi Huber ergänzt dazu, dass im Falle der Gewährung einer Mietzinsbeihilfe durch das Land von der Gemeinde 20 % der Kosten beizusteuern sind. Das bedeute im Moment für Mayrhofen einen niedrigen vierstelligen Betrag pro Jahr.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Berechnung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe auf künftig € 5,--.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

#### **14) Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Bildung, Familie und Jugend vom 18. Juli 2023**

Ausschussobfrau Stv. Elisabeth Schneidinger trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Schulische Nachmittagsbetreuung
- Jugendbetreuung – Jugendraum „Chill“
- Sommerplanung 2024 – Angebote für Kinder von Volksschule und Mittelschule
- Angelegenheit der Polytechnischen Schule
- Weiteres Vorgehen Bedarfserhebung
- EKIZ – künftige Raumsituation
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 2 schulische Nachmittagsbetreuung erkundigt sich Franz-Josef Eberharter, ob im Falle der Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung (Modell 2 Ganztagsschule – verschränkte Form und Modell 3 Ganztagsschule – unverschränkte/getrennte Form) der Hort ersatzlos gestrichen und wie in diesem Falle mit dem derzeit beschäftigten Personal umgegangen wird. Woraufhin Elisabeth Schneidinger antwortet, dass die derzeit im Hort beschäftigten Pädagogen auch bei der Umsetzung einer Ganztagsschule gebraucht würden und diese jedenfalls weiter beschäftigt werden können.

Zu TO.Pkt. 7 EKIZ zukünftige Raumsituation erklärt der Bürgermeister, dass die Container jedenfalls entfernt werden. Er könne sich auf dem Areal einen Park vorstellen. Woraufhin die Bürgermeister Stellvertreterin widerspricht und erklärt, dass es sich um eine bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes handelt und diese Anlage zur Gänze zu entfernen und zu rekultivieren ist. Aus ihrer Sicht müsste eine grüne Wiese hergestellt werden. Auf Nachfrage beim Bauamtsleiter erklärt dieser, dass eine Parkanlage mit im Freiland zulässigen baulichen Anlagen jedenfalls zulässig

wäre. Der Bürgermeister reagiert auf die Aussage der Vizebürgermeisterin insofern als er sie fragt, ob ihre Hinweise zu baulichen Gegebenheiten überhaupt im Interesse der Gemeinde wären oder ob sie auch in Hinblick auf das Festgelände beim Waldfestplatz alles verhindern wolle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15; Nein 0; Enthaltung 0;

### **15) Genehmigung Protokoll 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Traditionsvereine vom 26. Juni 2023**

Ausschussobfrau Burgi Huber trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Blumenbewertung 2023 – neuer Termin, Jury und Liste
- Vereinsfest – Nachruf und vorläufige Abrechnung
- Polenfahrt – Teilnehmer und Auszeichnung der Fam. Bast
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15; Nein 0; Enthaltung 0;

### **15.1) Genehmigung Protokoll 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Traditionsvereine vom 2. August 2023 mit Antrag auf Verleihung eines Kulturehrenzeichens**

Ausschussobfrau Burgi Huber trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- 200 Jahre BMK Mayrhofen Ende August/Anfang September: weiteres Gespräch mit Obmann Andreas Schmid
- Ortschronik – Einscannen der Heimatstimmen, Chronikprogramm zum Arbeiten
- Biographie Erwin Aschenwald zum 50. Bühnenjubiläum
- Blumenschmuckbewertung 2023 – mit voraussichtlichem Beginn Montag, 7. August 2023 um 8 Uhr
- 25 Jahre Eröffnung Tirolerhof in Polen – Aktueller Stand (Teilnehmerzahl, Programmablauf,...)
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 6c Antrag Verleihung Kulturehrenzeichen hebt Burgi Huber die Leistungen vom Obmann der Bundesmusikkapelle Mayrhofen insbesondere die Organisation der 200 Jahr Feier der Musikkapelle hervor. Der Gemeinderat beschließt im Anschluss Herrn Andreas Schmid das Kulturehrenzeichen zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja; 0 Enthaltungen; 0 Nein

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das Protokoll zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja; 0 Enthaltungen; 0 Nein

## **16) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

### **a) 200 Jahr Feier Bundesmusikkapelle Mayrhofen**

Der Bürgermeister gratuliert der Bundesmusikkapelle Mayrhofen zur gelungenen 200 Jahr Feier.

### **b) Gehsteig Brandbergstraße**

Der Bürgermeister kündigt die Wiederaufnahme der Arbeiten für die Gehsteigerstellung für die Brandbergstraße mit 18.09.2023 an.

### **c) Dacheindeckung Hanzmannsteg**

Hansjörg Gredler fordert die Gemeinde auf sich das Schindeldach beim Hanzmannsteg anzuschauen. Dieses wäre aus seiner Sicht sanierungsbedürftig.

### **d) Unterlagen von subventionierten Vereinen**

Franz Obermair schlägt vor, als Bedingung für eine Subventionsvergabe an Vereine, auch das letzte Jahreshauptversammlungsprotokoll einzufordern. Dies um sicherzustellen, dass die Mindestanforderungen der Vereinstätigkeit nachgewiesen werden.

### **e) Parkgebührenverordnung auf Homepage**

Die Bürgermeister Stellvertreterin schlägt vor die Parkgebührenverordnung auf die Homepage zu setzen.

**Ende der Sitzung: 21.15 Uhr**

**Hinweis:**

Das Gemeinderatsprotokoll vom 13.09.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.10.2023 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!